

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Ibert

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update GmbH-Recht - Erfahrungen/akt. Rechtspr. mit insolvenzrechtlichen Bezügen im Gesellschaftsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden;
13.02.2014

Beratung bei Kauf und Verkauf kleiner und mittlerer Unternehmen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten; 28.02.2014

Datenschutz bei Compliance-Programmen

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden;
16.01.2014

Grundlagenkurs Notarpraxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 122 Stunden; 12.05.2014 - 04.07.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2015

